



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Kuttenkeuler, geschäftsführender Vorstand ElisabethenHeim e. V., zu TOP 11 ÖT
Frau Baumeister, ElisabethenHeim e. V., zu TOP 11 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Ralf	Entschuldigt
Steinbach, Petra, Dr.	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024
- 2 Vorstellung der Potenzialflächen Vorranggebiete Wind im Teilraum 4 "Ochsenfurter Gau / Tauberland" durch die Regierung von Unterfranken am 21.03.2024 in Gemeindeverwaltungen - Information
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage auf dem Flurstück 381, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße
- 4 WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen (Ingolstädter Straße): Verfügung der Umstufung (Abstufung) - Information, Beschluss
- 5 Strom-Abrechnung des Schulungsraumes/Vereinsgaststätte der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. - Information
- 6 Projekt "Summendes Dorf" der Universität Würzburg - Information
- 7 Zuschüsse für örtliche Vereine zur Jugendarbeit - Information, Beschluss
- 8 Forderung nach Sichtschutz beidseits der Einmündung der Wü 33 in die Albertshäuser Str. (St 2295) - Information
- 9 Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf Zuschuss wegen Dachsanierung - Information, Beschluss
- 10 Rückschnitt der Eiche auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 720/65 - Information
- 11 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähngle: Belegung der Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2024/25 - Information
- 12 Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen: Gestattungsvertrag zur Verlegung elektrischer Kabel - Information, Beschluss
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Vorstellung der Potenzialflächen Vorranggebiete Wind im Teilraum 4 "Ochsenfurter Gau / Tauberland" durch die Regierung von Unterfranken am 21.03.2024 in Gemeindeverwaltungen - Information

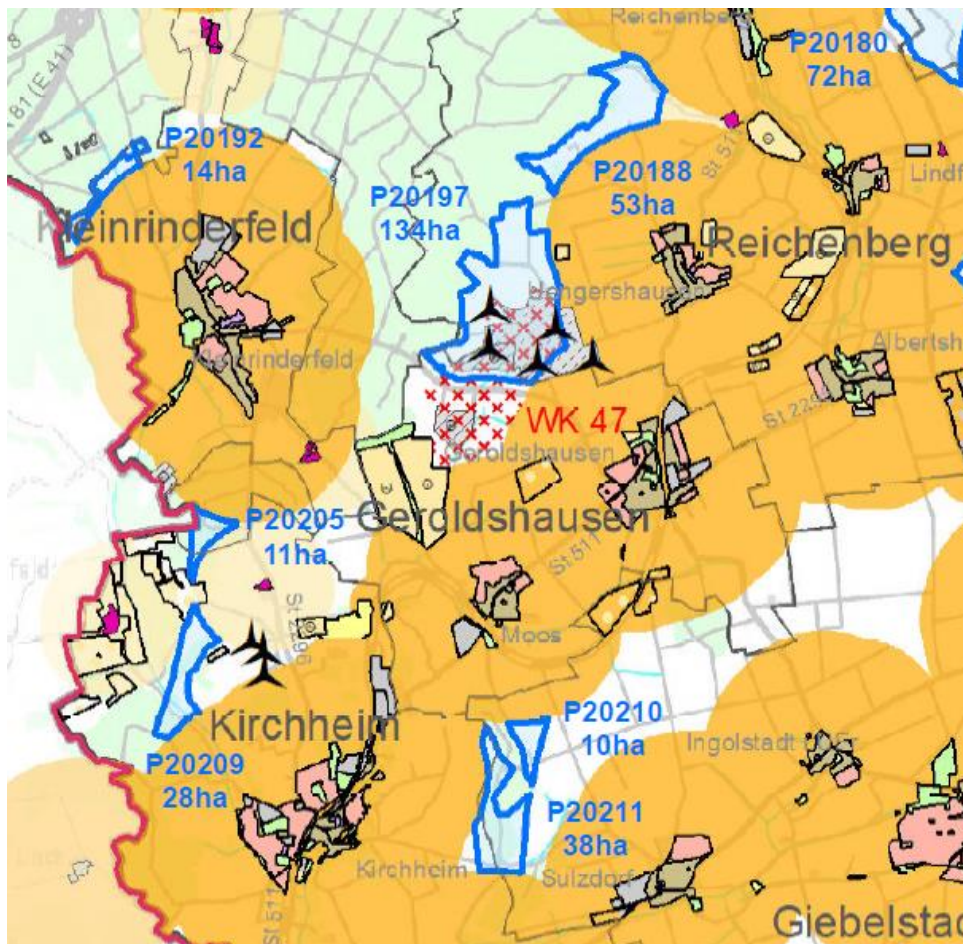
Die Regierung von Unterfranken - höhere Landesplanungsbehörde – wird am 21.03.2024 in einer Online-Veranstaltung den Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden im Bereich „Ochsenfurter Gau / Tauberland“

- Aub,
- Bieberehren,
- Bütthard,
- Gaukönigshofen,
- Gelchsheim,
- Geroldshausen,
- Giebelstadt,
- Kirchheim,
- Kleinrinderfeld,
- Ochsenfurt,
- Reichenberg,
- Riedenheim,
- Röttingen,
- Sonderhofen,
- Tauberrettersheim,
- Winterhausen und
- Würzburg

den aktuellen Stand der Potenzialflächen für Vorranggebiete Wind vorstellen. Die Suchräume (blaue Umrandung) wurden auf die folgende Raumwiderstandsklassen (Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind) untersucht

- Siedlung,
- Natur,
- Artenschutz,
- Landschaft,
- Wald,
- Bodenschätze,
- Flächengüte,
- Militär ohne Hubschrauber und
- Wasser

untersucht und den Verwaltungen zur Vorbereitung auf den Termin als Karten zur Verfügung gestellt. Hier der Ausschnitt für die Gemeinde Geroldshausen zur Widerstandsklasse „Siedlung“:



Die Regierung von Unterfranken hat in diesem Zusammenhang Folgendes erläutert:

Die derzeitige Suchraumfläche P20197 bezieht den südlichen Bereich des Vorbehaltsgebietes (VBG) WK 47 „Südwestlich Uegershausen“ nicht mit ein, da in diesem Bereich ein Absetzplatz für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade liegt. Gemäß der Stellungnahme der Bundeswehr stellen Absetzplätze grundsätzlich Ausschlussgebiete für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie dar. Anhand von Einzelfallbetrachtungen kann die Bundeswehr gegebenenfalls Windenergieanlagen (WEA) in diesen Gebieten zustimmen. Mit der Stellungnahme der Bundeswehr vom 17.01.2024 liegt nun eine abschließende Aussage zur Verträglichkeit der geplanten acht Windenergieanlagen im Bereich des VBG WK 47 vor.

„Aus regionalplanerischer Sicht sind nunmehr keine militärischen Belange ersichtlich, die einer Aufstufung zum Vorranggebiet Windenergienutzung entgegenstehen würden. Das VBG WK 47 wird im vollen Umfang als Potenzialfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung in den weiteren Planungsprozess eingestellt.“

Eine Erweiterung des zur Aufstufung vorgesehenen VBG WK 47 nach Norden wird aus regionalplanerischer Sicht nicht angestrebt. So liegt in diesem Bereich ein großflächiges Bodendenkmal. Ferner ist der Flugraum des Modellflugplatzes Uegershausen des Flugsport-Clubs Würzburg e.V. betroffen.

Bei dem Online-Termin am 21.03.2024 wird es um eine kommunale Einschätzung zu den Potenzialflächen gebeten.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die geplanten Windräder in der Gemarkung errichtet werden können. Der Vorsitzende erklärt, dass keine militärischen Belange dagegensprechen.

TOP 3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage auf dem Flurstück 381, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße
--------------	--

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage auf dem Flurstück 381, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Bauanträge nicht mehr in Schriftform, sondern nur noch digital eingereicht werden. Ein GR bittet darum, den digitalen Bauantrag vor der Sitzung als Dokument beim Sachvortrag einzustellen, damit dieser eingesehen werden kann. Der Vorsitzende wird mit dem Bauamt klären, ob dies möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage auf dem Flurstück 381, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen (Ingolstädter Straße): Verfügung der Umstufung (Abstufung) - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 der Umstufungsvereinbarung zur Teilverlegung der WÜ 33 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 15.02.2024 teilt das Staatliche Bauamt Würzburg Folgendes mit:

„Diese Umstufungsvereinbarung wurde in der Folge ebenso dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur (BVI) des Landkreises Würzburg vorgelegt. Der Ausschuss hat der Umstufungsvereinbarung in seiner Sitzung am 06.11.2023 einstimmig zugestimmt.

...

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat die Umstufung der Kreisstraße WÜ 33 mit Schreiben vom 21.08.2023 beim Landratsamt Würzburg als der für die künftige Straßenklasse zuständigen Straßenaufsichtsbehörde gemäß Art. 7 Abs. 2 BayStrWG angezeigt und dieser damit die Möglichkeit gegeben, binnen zwei Monaten Erinnerung zu erheben. Das Landratsamt Würzburg hat am 04.09.2023 geantwortet, dass mit der beabsichtigten Abstufung der Kreisstraße zur Ortsstraße sowie zum öffentlichen Feld- und Waldweg der Gemeinde Geroldshausen Einverständnis besteht und nicht beabsichtigt wird, Erinnerung zu erheben.

Auf dieser Grundlage soll der offene straßenrechtliche Vorgang in Zusammenhang mit der Kreisstraße WÜ 33 nun zum Abschluss gebracht werden.

Hierfür werden die relevanten Unterlagen für den förmlichen Verwaltungsakt der Verfügung der Umstufung (Abstufung) übersendet. Die Verfügung der Abstufung fällt gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG in ihren Wirkungsbereich, da Sie die für die künftige Straßenklasse (Ortsstraße / öffentlicher Feld- und Waldweg) zuständige Straßenbaubehörde sind. Die im Rahmen der Maßnahme ebenso erforderliche straßenrechtliche Verfügung der Widmung sowie Verfügung der Einziehung liegt hingegen nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde Geroldshausen, sondern ist gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG Aufgabe des Landkreises Würzburg als hierfür zuständige Straßenbaubehörde.

....“

Das Staatliche Bauamt bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur straßenrechtlichen Verfügung der Umstufung (Abstufung).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag einschließlich der vorgelegten straßenrechtlichen Verfügung / Bekanntmachung der Umstufung (Abstufung) vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Bgm. Ehrhardt wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Strom-Abrechnung des Schulungsraumes/Vereinsgaststätte der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. - Information

Die Stromkosten für einen Zähler (Haushaltsstrom) für die Vereinsgaststätte wurden bisher komplett von der Gemeinde übernommen.

Deshalb hat die Verwaltung die Freiwillige Feuerwehr Moos e.V. um Stellungnahme gebeten (siehe Anlage).

Mit Schreiben vom 26.02.2024 hat der Freiwillige Feuerwehr Moos e.V. geantwortet. Sie schlägt eine Aufteilung mit 1/3 (Gemeinde) und 2/3 (Feuerwehrverein) analog der bisherigen Aufteilung des 2. Strom-Zählers (Heizung) vor. Diese Quotelung ergibt sich das Verhältnis aus der Anzahl der Veranstaltungen der Aktiven Feuerwehr zu den Terminen des Feuerwehrvereins (siehe Anlage). Die Stromkosten für die Veranstaltungen im alten Feuerwehrgerätehaus sind vernachlässigbar.

Ein GR weist darauf hin, dass es um den Schulungsraum in der Vereinsgaststätte geht.

TOP 6 Projekt "Summendes Dorf" der Universität Würzburg - Information

Im Zuge des Forschungsprojekts "Wildbienen in Dörfern" der Universität Würzburg, das die zentrale Rolle von Dörfern als lebenswichtige Habitate innerhalb der bayerischen Kulturlandschaft beleuchtet, wurden 40 Dörfer Bayerns detailliert analysiert. Diese Untersuchung fokussierte sich auf fünf verschiedene Lebensräume pro Dorf: Bauerngärten, öffentliche Grünanlagen, Brachflächen, private Gärten und Friedhöfe. Es wurde entdeckt, dass diese Gebiete Heimat für die Hälfte aller in Bayern heimischen Wildbienenarten sind, was das beträchtliche, bislang ungenutzte Potenzial dieser Orte aufzeigt. Die nächste Projektphase zielt darauf ab, die effektivsten Strategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildbienen in diesen Dörfern zu identifizieren und umzusetzen.

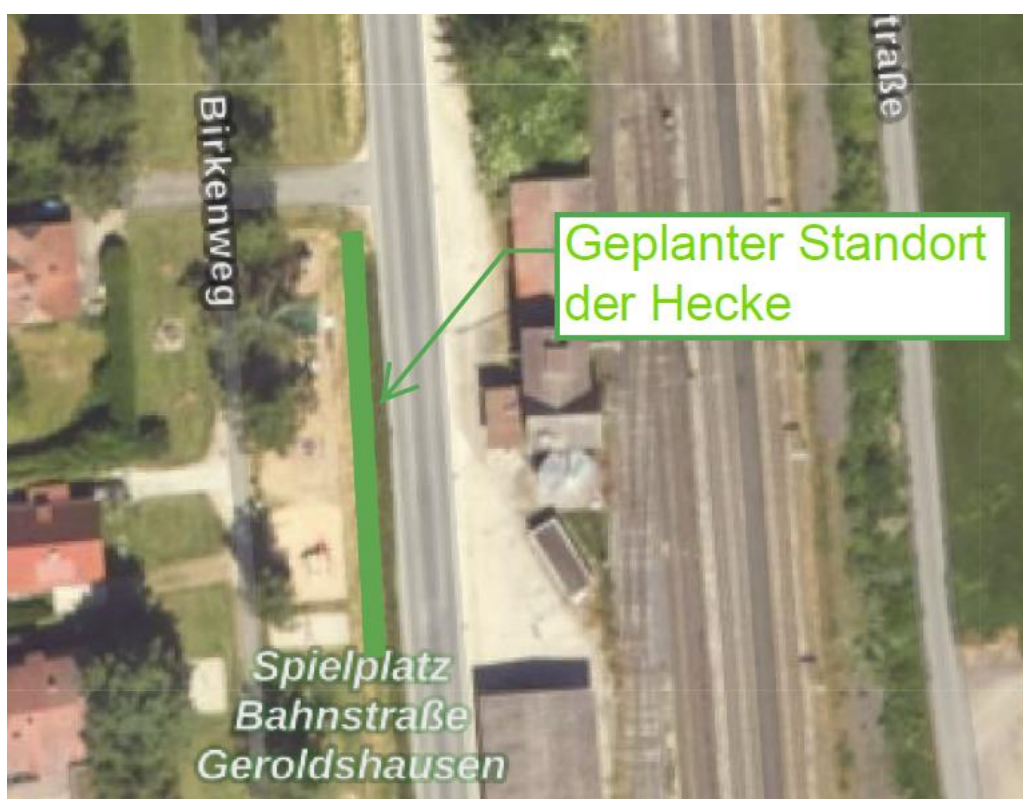
Geroldshausen hatte das Privileg, als einer der 40 Teilnehmer des Projekts "Wildbienen in Dörfern" ausgewählt zu werden und wurde nun unter 20 Dörfern für das Folgeprojekt „Summende Dörfer“ ausgewählt. Im Rahmen dieses Projekts erhält Geroldshausen die Chance, finanzielle

Unterstützung in Höhe von 4.000 EUR für bienenfreundliche Initiativen und zusätzlich Stauden im Wert von 1.000 EUR zu bekommen, um die lokale Wildbienenpopulation zu fördern. Die Universität Würzburg wird die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Wildbienenpopulationen in Geroldshausen im Vergleich zu den Dörfern, die keine entsprechenden Initiativen starten, bewerten.

Zusätzlich bietet sich für Geroldshausen die aufregende Möglichkeit, ein Dorffest im Wert von 30.000 EUR zu gewinnen. Dieser Preis wird unter den 20 teilnehmenden "Summenden Dörfern" für das kreativste und engagierteste Dorf vergeben, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der Gemeinschaft gelegt wird.

Ebenso können Privatpersonen bis zu 150 EUR für die Umwandlung ihrer Gärten in "Summende Gärten" erhalten, während bienenfördernde Projekte von Vereinen, Organisationen, Kindertagesstätten und anderen Gruppen mit bis zu 600 EUR unterstützt werden.

Die Gemeinde Geroldshausen plant im Rahmen des Forschungsprojekts am Kleinkindbereich des Spielplatzes am Birkenweg eine bienenfreundliche Hecke zu pflanzen:



Auch sollen im April 2024 zwei Staudenbereiche mit Pflanzen, die von der Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG Veitshöchheim) zur Verfügung gestellt werden, angelegt werden:



Alle geplanten Maßnahmen sollten bis zum Herbst 2024 realisiert werden. Teilnehmer sind aufgefordert, Vorher-Nachher-Bilder ihrer Projekte einzureichen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de erläutert. Die Gemeindef Webseite www.geroldshausen.de wurde ebenfalls aktualisiert und bietet unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ weitere Informationen. Anmeldungen sind bis zum 31. März 2024 an Dr. Fabienne Maihof (E-Mail dorfbienen@biozentrum.uni-wuerzburg.de) zu richten, die auch für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Frau Dr. Maihof wird bei der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins am 20.03.2024, um 20:00 Uhr, die Forschungsprojekte vorstellen.

TOP 7 Zuschüsse für örtliche Vereine zur Jugendarbeit - Information, Beschluss

Im Protokoll zur Sitzung des Gemeinderats am 09.03.2021 ist Folgendes festgehalten:

„In der Klausur zum Haushalt 2021 wurde darüber beraten, wie die Ausgaben im Verwaltungshaushalt reduziert werden können. An erster Stelle stehen dabei immer die freiwilligen Leistungen der Gemeinde, also auch die Zuschüsse.“

Seit Jahren wird ein Pauschalgesamtbetrag über 1.000,00 EUR auf die örtlichen Vereine für die Jugendarbeit verteilt. In der Klausur wurde darüber beraten, dass diese Zuschüsse gestrichen werden können.“

Beschluss:

Der Pauschalgesamtbetrag über 1.000,00 EUR, der bisher auf die örtlichen Vereine für die Jugendarbeit verteilt wurde, wird im Haushalt 2021 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

In der Sitzung am 20.02.2024 hat der Gemeinderat weitere Spenden angenommen, so dass auf der Buchungsstelle 4.0551.0001 (Allgemeine Spenden) 2.180,00 € für Zuschüsse für örtliche Vereine zur Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Vereine gibt, die im Beschluss noch nicht genannt wurden. Das Gremium kennt keine weiteren Vereine.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und gewährt den Vereinen

- SV Geroldshausen e. V.
- Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen e. V.
- Freiwillige Feuerwehr Moos e. V.

im Jahr 2024 einen anteiligen Zuschuss des Gesamtbetrags in Höhe von 2.180,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Forderung nach Sichtschutz beidseits der Einmündung der Wü 33 in die Albertshäuser Str. (St 2295) - Information
--

Mit E-Mail vom 25.02.2024 hat Gemeinderat und 1. Kommandant Heiko Drexel Folgendes mitgeteilt:

„zwei Verkehrsunfälle an der Einmündung der WÜ33 in die ST2295 innerhalb einer Woche. Der erste am Samstag 14.02.24 ging zum Glück nur mit Blechschaden aus. Der zweite am Freitag 23.02.2024 forderte jedoch einen Schwerstverletzten!

Ich vermute, dass beide Male der aus Ingolstadt kommende Fahrer die Vorfahrt der auf der ST2295 (Albertshäuser Str.) fahrenden Verkehrsteilnehmer übersah. Ich verweise jedoch hier auf die Unfallaufnahme der Polizei!

Der Fahrer der aus Ingolstadt kommt hat die Fahrzeuge sowohl die die von Geroldshausen kommen, als auch jene die aus Albertshausen kommen, bei richtiger Geschwindigkeit jeweils hinter der A-Säule. So kann er diese häufig nicht sehen.

Ich rege daher einen Sichtschutz (siehe rote Linien) beidseits der Einmündung der Wü33 an! So sind die Fahrer gezwungen an der Einmündung anzuhalten und auf den querenden Verkehr zu achten. Schon ein Schwerstverletzter ist zu viel! Ich möchte gerne Tote an dieser Stelle vermeiden!



Die Verwaltung hat diesen Hinweis an die Verkehrskommission mit E-Mail vom 26.02.2024 weitergeleitet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verkehrskommission einen Vor-Ort-Termin plant.

Ein GR schlägt vor, ein Stoppschild, von Ingolstadt kommend, anzubringen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass von Ingolstadt kommend der Fahrtrichtungspfeil die Sicht Richtung Geroldshausen versperrt.

TOP 9 Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf Zuschuss wegen Dachsanierung - Information, Beschluss

Mit Schreiben vom 04.03.2024 hat die Kath. Kirchenstiftung St. Morus Folgenden Antrag gestellt:

„[...] die Baukosten unserer Dachsanierung haben sich aufgrund statischer Probleme und der inflationären Kostensteigerungen, gegenüber unserer ersten Einschätzung, auf rd. 344 TEUR verdoppelt. Ursprünglich waren 170 TEUR geplant, wovon Sie 17 TEUR übernommen haben.

Hintergrund: Der Zimmermann hat beim Bau der Kirchenanlage im Jahr 1960 nicht nach den Plänen des Statikers gearbeitet. Der damalige Architekt und der Statiker kamen ihren Kontrollpflichten nicht nach. Dies hat heute sowohl bei der Kirche als auch beim Pfarrheim zu großen statischen Problemen und damit zu unerwarteten Kostensteigerungen geführt.

Wir tragen, aufgrund der außergewöhnlichen Situation, die Bitte auf zusätzliche Bezuschussung an Sie und den Gemeinderat heran. Bezüglich weiterer Einzelheiten zum Sachverhalt verweisen wir auf die beigefügte Aktennotiz.

Die Diözese finanziert 87 % der Maßnahme. Der Anteil der Kirchenstiftung liegt alleine bei der Dachsanierung bei 45 TEUR. Wir konnten gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung weitere Rücklagen bilden. Dennoch sind nun noch 10 TEUR zu finanzieren.

Wir hoffen, dass die Gemeinde uns erneut, bei der Sanierung unserer schönen Kirchenanlage, unterstützt und bitten um einen Zuschuss in Höhe von 5 TEUR.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegen.“ (siehe Anlage)

Ein GR weist darauf hin, dass die Katholische Kirchenstiftung bereits einen Zuschuss von 17TEUR von der Gemeinde erhalten hat und somit ein Zusatzantrag über einen weiteren Zuschuss gegenüber anderen Vereinen nicht gerechtfertigt wäre.

Ein GR plädiert dafür, die Haushaltsberatungen abzuwarten. Auch sollte man genauer hinterfragen, in welcher Höhe bezuschusst wird. Alle Vereine sollten hinsichtlich der Zuschussanträge gleich behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Zuschussantrag über 5.000 EUR nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Rückschnitt der Eiche auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 720/65 - Information

Mit E-Mail vom 12.02.2024 hat der Eigentümer des Grundstücks FINr. 720/65 Folgendes mitgeteilt: *„Ich fühle mich durch die Äste, die vom Baum des Gemeindegrundstückes neben mir auf mein Grundstück ragen unter anderem durch herabfallendes Laub beeinträchtigt. Laut Urteil des Bundesgerichtshofes muss ich der Gemeinde zur Beseitigung der Äste eine angemessene Frist setzen. Ich denke vier Wochen bis zum 08.03. ist angemessen. Aber bitte nicht nur die Äste knapp über der Garage, sondern alle Äste die Luftlinie über meine Grundstücksgrenze hängen zu entfernen. Danke.“*

Die Fachfirma, die in der Gemeinde das Baumkataster führt und für die Baumpflege beauftragt wurde, hat einen Vorschlag übermittelt, wie die Eiche geschnitten werden könnte (siehe Anlage).

Außerdem hat die Fachfirma darauf hingewiesen, dass es definitiv nicht möglich, die Grenze zum Nachbargrundstück komplett frei zu bekommen, ohne dass der Baum größeren Schaden nimmt. Hinzu kommt, dass auch nach dem Rückschnitt weiterhin durch den Wind Laub auf das Nachbargrundstück fallen würde. Außerdem würde der Rückschnitt bis zur Grenze für eine erheblich negative optische Veränderung sorgen.

Die Entfernung der überhängenden Äste durch und auf Kosten der Gemeinde sind offensichtlich verjährt. Nach o. g. Urteil des BGH vom 28.01.2011 (V ZR 141/10) bleibt aber nach der Verjährung der eingetretene Zustand rechtswidrig; d. h. der Eigentümer kann diesen Zustand in Eigenregie und auf eigene Kosten beseitigen (siehe Anlage).

Am 06.03.2024 hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt nochmals mit dem Eigentümer gesprochen. Mit dem Grundstückseigentümer wurde eine Einigung erzielt.

TOP 11 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähne: Belegung der Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2024/25 - Information

Im Gemeinderat wurden die prognostizierten Zahlen und eine spezielle Berechnung der Kindergartenplätze detailliert in zahlreichen Sitzungen beraten. Ein Gemeinderatsmitglied präsentierte eine speziell für die Gemeinde angepasste Prognoseberechnung, die von der fachlichen Aufsicht sowie von der Regierung von Unterfranken hinsichtlich Belegungszahlen und Raumkon-

zept genehmigt wurde. Auf dieser Grundlage wurde der Neubau des Kindergartens „Zauberbähne“ mit drei Gruppen errichtet, obwohl Eltern eine vierte Gruppe als Waldkindergarten gefordert hatten. Die Corona-Pandemie und die anschließende wirtschaftlich schwierige Lage in Deutschland haben die Situation noch verschärft. Die Unsicherheiten und die wirtschaftlichen Herausforderungen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden, haben bei vielen Familien zu einer Verzögerung oder zu einem Umdenken bezüglich der Familienplanung geführt. Diese Entwicklungen müssen bei der Anpassung der Prognosen und Planungen für Kindergartenplätze berücksichtigt werden, um den tatsächlichen Bedarf in der Gemeinde Geroldshausen realistisch abzubilden und darauf reagieren zu können. Auch haben unvorhergesehene Verzögerungen das geplante Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos beeinflusst, was zu zeitlichen Verschiebungen führte. Zudem sind sowohl einheimische Familien als auch Flüchtlingsfamilien aus Geroldshausen abgewandert, was zu einer Abmeldung ihrer Kinder führte. Trotz fehlender Plätze in den Kindergärten benachbarter Kommunen, die mit Geroldshausen den Grundschulverband bilden, konnte keine Kooperationsvereinbarung erreicht werden. Selbst in Kommunen mit dringendem Bedarf an Kindergartenplätzen konnte die Überzeugung der Eltern, ihre Kinder in den Kindergarten in Geroldshausen zu schicken, nicht erreicht werden. Zudem errichtet in dieser Situation eine benachbarte Kommune, trotz der vorhandenen freien Plätze, eine weitere Kinderkrippe.

In Geroldshausen besteht aktuell ab dem Kindergartenjahr 2024/25 nur die Möglichkeit, jeweils zwei Gruppen im „Kindergarten Zaubernest“ und im „Kindergarten Zauberbähne“ zu belegen. Hinzu kommt, dass die Kapazität noch nicht voll ausgeschöpft ist. Die Fachaufsicht wurde informiert. Die Fachaufsicht hat diese Situation, insbesondere das Anmeldeverhalten der Eltern in Geroldshausen und in anderen Kommunen bestätigt.

Die zukünftige Prognose bleibt herausfordernd, doch in Absprache mit dem Träger deutet sich an, dass mindestens diese vier Gruppen gefüllt werden können.

Eine besondere Herausforderung in Geroldshausen, die zu geringeren Anmeldungen führt, liegt in der speziellen Situation der Gemeinde: Eltern melden verstärkt ihre Kinder erst zum Kindergarten und nicht schon mit einem Jahr in der Kinderkrippe an. Diese Praxis unterscheidet sich von der in anderen Kommunen und führt zu einer verzögerten Auslastung der Betreuungseinrichtungen, Es handelt sich hierbei um einen Trend, der bei Kindergärten auf dem Land zunehmend zu beobachten ist. Die Fachaufsicht hat diese Situation, insbesondere das Anmeldeverhalten der Eltern in Geroldshausen und in anderen Kommunen bestätigt.

Leider werden zum Ende des laufenden Kindergartenjahr Personalengpässe aus verschiedenen Gründen (insbesondere Wegzüge) entstehen. Der Träger ist sich dieser Situation bewusst und hat in Rahmen seiner Möglichkeit schon reagiert.

Der modulare Aufbau des Kindergartens „Zauberbähne“ bietet aber die Möglichkeit, dass die Räume einer Gruppe durch die Gemeinde für andere Zwecke genutzt werden können, was eine flexible Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse und die einzigartige Situation in Geroldshausen ermöglicht.

Herr Kuttenkeuler erläutert nochmals ausführlich den Sachverhalt. Dabei weist er auch daraufhin, dass durch die Aufteilung der vier Kindergartengruppen auf - zwei Gruppen im Zauberbähne und zwei im Zaubernest - es möglich ist, die Personaldeckung bei Krankheitsausfällen zu verbessern.

Der Vorsitzende informiert, dass letzte Woche ein Elternabend zu diesem Thema stattfand, bei dem Frau Baumeister die aktuellen Prognosen für 2024 und 2025 bezüglich der Kinderanzahl sowie die derzeitige Personalsituation erläuterte. Die Eltern reagierten positiv auf die ausführliche Darstellung der Problematik.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, wie der leerstehende Anbau genutzt werden kann. Herr Kuttenkeuler erklärt, dass beispielsweise Kleingruppenarbeit dort möglich ist.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob ab September 2024 ausreichend Personal zur Verfügung steht. Frau Baumeister bejaht dies und erklärt, dass die Personalbesetzung für April 2024 noch nicht endgültig feststeht, jedoch bereits Vorbereitungen getroffen werden. Herr Kuttenkeuler erwähnt, dass der Betrieb bisher und auch weiterhin immer notdürftig aufrechterhalten wurde, beispielsweise aufgrund von Personalausfällen, und dass es keine Schließtage wegen Personalengpässen wie in anderen Kindergärten gäbe. Des Weiteren fragt eine Gemeinderätin, ob auch befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Herr Kuttenkeuler erklärt, dass einige Mitarbeiterinnen befristete Verträge für ein Jahr haben. Bisher wurde niemand entlassen, und aufgrund von Wegzügen gibt es keinen Überschuss an Personal für die vier Kindergartengruppen. Der Personalschlüssel wird eingehalten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach der wirtschaftlichen Situation des Kindergartens. Herr Kuttenkeuler erklärt, dass im Jahr 2022 ein geringer Verlust verzeichnet wurde und dass höchstwahrscheinlich im Jahr 2023 ein Gewinn erzielt wurde. Es wird beabsichtigt, beide Jahre miteinander zu verrechnen.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass Gastkinder auch eine Möglichkeit sein können, die Anzahl der Kinder zu erhöhen, jedoch ist der Grund für ihre Anmeldung zu berücksichtigen. Frau Baumeister widerspricht dieser Aussage und erklärt, dass Eltern ihre Kinder regelmäßig abmelden, sobald sie in ihrem Heimatort einen Platz erhalten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob Fördermittel für den Neubau zurückgezahlt werden müssen, wenn einzelne Gruppenräume nicht mehr als Kindergarten genutzt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass grundsätzlich eine alternative Nutzung möglich ist, jedoch muss dies im Rahmen eines möglichen Konzepts mit der Förderbehörde geklärt werden.

TOP 12 Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen: Gestattungsvertrag zur Verlegung elektrischer Kabel - Information, Beschluss

Die SUNTEC Energiesysteme GmbH plant, im Rahmen des gemeindeübergreifenden Solarparks Giebelstadt/Geroldshausen in der Gemarkung Geroldshausen etwa 1.500 Meter elektrische Versorgungskabel vom Solarpark zum Netzverknüpfungspunkt zu verlegen.

Um die Bedingungen für diese Maßnahme festzulegen, soll ein Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung als Grundlage dienen.

Derzeit werden im Zuge der Flurbereinigung Geroldshausen 3 in der Gemarkung Geroldshausen Bauarbeiten im Planungsgebiet des gemeindeübergreifenden Solarparks Giebelstadt/Geroldshausen durchgeführt. Daher bietet sich der günstige Zeitpunkt, um die Trasse für die elektrischen Versorgungskabel vorzubereiten, um potenzielle Flurschäden und zusätzliche Kosten durch spätere Grabarbeiten zu minimieren.

Eine Genehmigung des staatlichen Bauamtes Würzburg für die Querung der Kreisstraße WÜ33 liegt nun vor.

Am 07.03.2024 hat die SUNTEC Energiesysteme GmbH per E-Mail einen Entwurf des Gestattungsvertrages zur Kabelverlegung sowie eine Beschreibung des Vorhabens an die Gemeinde Geroldshausen mit der Bitte um Zustimmung des Gemeinderats übermittelt, um mit den Trassenarbeiten beginnen zu können.

Der Vorsitzende erwähnt, dass das Bauleitverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es wird eine Überprüfung des Gestattungsvertrages durch beauftragte Juristen erfolgen und die Konditionen müssen zunächst festgelegt werden.

Daher schlägt der Vorsitzende vor, den TOP zu vertagen.

zurückgestellt

Engagierte Renovierungsarbeiten am Feuerwehrhaus in Geroldshausen

Die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen hat unter der Leitung von Gemeinderat und 1. Kommandanten Heiko Drexel bei der Renovierung des Feuerwehrhauses unermüdlich ehrenamtliche Stunden geleistet. Bisher wurden die Böden herausgerissen, die Tapeten vollständig entfernt, die alte Isolierung entfernt, die Elektroinstallation komplett erneuert und die Wände sowie Decken neu gespachtelt und geschliffen. Es ist äußerst lobenswert, was die Mitglieder der Feuerwehr in ihrer Freizeit geleistet haben. Die Gemeinde hat lediglich die Materialkosten übernommen.



Es stehen noch weitere Arbeiten an. Dazu gehören das Streichen von Wänden und Decken, das Abschließen der Elektroinstallation, das Streichen von Fliesen im Bad, das Schleifen und Neu-Lackieren von Türen sowie das Verlegen neuer Böden und die Montage der Inneneinrichtung. Die Feuerwehr freut sich über jede helfende Hand, unabhängig davon, ob sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen sind.

Diese Arbeiten wurden neben den zahlreichen ehrenamtlichen Stunden bei den Übungen, Schulungen, Leistungsabzeichen sowie Einsätzen erbracht. Hinzu kommt die ehrenamtliche Tätigkeit bei den vier Veranstaltungen anlässlich des 140-jährigen Bestehens der FF Geroldshausen.

Es ist von größter Bedeutung, die unermüdliche Arbeit und das außergewöhnliche Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen gebührend anzuerkennen. Ihr Einsatz für die Sicherheit und das Wohlergehen der Gemeinde verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Die Gemeinde ist dankbar für das unermüdliche Engagement und stolz darauf, solch engagierte Bürgerinnen und Bürger im Dorf zu haben.

Herausforderungen und Lösungsansätze im Umgang mit Fremdwasser im Abwassersystem in der Gemeinde

Die Gemeinde Geroldshausen steht vor der Herausforderung des Eindringens von Fremdwasser in ihr Abwassersystem, wie der Vorsitzende anhand eines Videos verdeutlicht, das am Sammelpunkt bei der alten Kläranlage aufgenommen wurde. Dieses Fremdwasser kann aus verschiedenen Quellen stammen, darunter Grundwasser, Oberflächenwasser und falsch angeschlossene Entwässerungseinrichtungen.

Die Folgen dieser Problematik sind vielfältig und reichen von der Überlastung des Abwassersystems bis hin zu erhöhten Behandlungskosten, die die Gemeinde als Fremdwasserabgabe zu zahlen hat, und Umweltverschmutzung. Um diese Herausforderungen anzugehen, sind eine sorgfältige Planung, Überwachung und Instandhaltung der Abwasserinfrastruktur sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassereintrags erforderlich.

Für die Gemeinde Geroldshausen wurde vor wenigen Jahren ein Sanierungskonzept für das Abwassersystem erstellt. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, Vorschläge zur Bewältigung der Fremdwasserproblematik gemäß diesem Konzept zu erarbeiten.

Mangelnde Kommunikation und Zugausfälle: GoAhead verärgert Pendler und Gemeinden entlang der Strecke Würzburg - Lauda

Es ist bedauerlich, dass in der Woche vom 04. bis 07. März 2024 der Zug R 8 von GoAhead, der um 7:06 Uhr von Geroldshausen nach Würzburg fahren sollte, ohne jegliche Ankündigung oder Erklärung ausgefallen ist. Dies führte zu erheblichen Unannehmlichkeiten und organisatorischem Aufwand für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler sowie Fahrgäste, die auf diese Verbindung angewiesen sind. Zusätzlich ist zu bemerken, dass der Zug einfach an den wartenden Fahrgästen vorbeifuhr, ohne anzuhalten.

Des Weiteren wird die Verbindung RB 8 (Würzburg – Geroldshausen) um 23:43 Uhr nun nur noch an Samstagen und Sonntagen angeboten. Insbesondere während der wärmeren Jahreszeit ist es bedauerlich, dass dieser Zug nicht mehr täglich verkehrt. Die Gründe für diese Änderung sind nicht ausreichend nachvollziehbar.

Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass GoAhead bisher nicht auf die Anfragen der betroffenen Gemeinden entlang der Strecke Würzburg – Lauda (Reichenberg, Geroldshausen, Kirchheim und Wittighausen) reagiert hat.

Es ist von großer Bedeutung, dass zukünftig eine angemessene Kommunikation und Informationsweitergabe stattfindet, insbesondere an die betroffenen Gemeinden, insbesondere das Landkreisunternehmen, welches die Schülerinnen und Schüler mit Bussen zu den Haltestellen befördert, sowie an andere wichtige Akteure.

Weiteres Vorgehen zum Wasserschaden am Flachdach des Kindergartens Zauberbähnle

In mehreren Sitzungen wurde bereits über den Wasserschaden am Flachdach des Kindergartens Zauberbähnle beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Leckage wurde im vergangenen Jahr fachmännisch repariert. Bei einem Ortstermin am 05.03.2024 stellte ein Gutachter fest, dass im Innenbereich keine Feuchtigkeit vorhanden ist. Jedoch hat sich zwischen der Feuchtigkeitssperre und der Dachhaut Wasser angesammelt, was eine Sanierung des Dachaufbaus erforderlich macht.

Projekt "zusammen digital": Dorfladen und Gemeinde Geroldshausen setzen auf digitale Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

Die Digitalisierung ist in allen Lebensbereichen präsent, sei es durch die Nutzung von Smartphones zur Kontaktpflege, Online-Banking oder die Verwendung von Handytickets im Nah- und

Fernverkehr. Ohne grundlegende digitale Kenntnisse funktioniert heutzutage kaum noch etwas. Das Projekt "zusammen digital" des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales ermöglicht 30 Kommunen im Freistaat, Info-Theken zur Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in der digitalen Welt einzurichten. Bereits in 15 bayerischen Kommunen wird das Projekt erfolgreich umgesetzt.

Die Gemeinde Geroldshausen wird sich zusammen mit dem Dorfladen für dieses Projekt bewerben. Ziel ist es, Menschen jeden Alters aus der Gemeinde und der Umgebung mit geringen oder keinen Digitalkenntnissen bei Fragen zum Umgang mit Computer, Tablet, Smartphone und Internet zu unterstützen.

Die Beratungen werden von digital affinen jungen Menschen aus der Gemeinde durchgeführt, die zuvor von medienpädagogischen Fachkräften geschult wurden. Zur Umsetzung des Projekts erhält die Kommune eine finanzielle Förderung in Höhe von 6.000 Euro.



Die Geschäftsführer Daniela Bouvert und Armin Gardill sowie 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt freuen sich über die Zusage des Projekts. Während des Förderzeitraums wird die Info-Theke im Dorfladen zwölf Monate lang mit jeweils 8 Stunden pro Monat besetzt sein. So haben Hilfesuchende die Möglichkeit, bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Gebäck oder Kuchen individuell beraten zu werden.

Gemeinde und Dorfladen sind von dem gemeinsamen Konzept überzeugt und sehen eine hohe Chance auf Zuschlag für das Projekt. Deshalb ermutigen sie junge Menschen dazu, sich schon heute als Coach für das Projekt zu bewerben. Interessierte können ihre Bewerbungen gerne per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de senden.

Modernisierung der Sirenensteuerung in Geroldshausen

Die Sirene auf dem alten Schulgebäude konnte aufgrund des hohen kommunalen Anteils nicht im Rahmen des neuen Förderprogramms ausgetauscht werden. Dennoch wird die Steuerungstechnik auf den neuen Digital-Standard umgerüstet.

Ein Eisautomat bereichert den neuen Dorfplatz gegenüber dem Bahnhof

Die Gemeinderätin Kerstin Flörchinger brachte die Idee in den Gemeinderat ein, einen Eisautomaten am neuen Dorfplatz gegenüber dem Bahnhof aufzustellen. Pünktlich zu den ersten Frühjahrssonnenstrahlen konnte am 08.02.2024 auf Facebook die Eröffnung der neuen Eiszeit verkündet werden:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Eisautomat noch eine Einhausung erhält.



Sitzung des Grundschulverbandes

In der öffentlichen Sitzung des Grundschulverbands Kirchheim am 22.02.2024 wurden die Vorsitzenden wie folgt gewählt, wie im Protokoll im Anhang festgehalten:

1. Vorsitzender: 1. Bürgermeister Harald Engbrecht, Gemeinde Kleinrinderfeld
2. Vorsitzender: 1. Bürgermeister Christian Stück, Gemeinde Kirchheim
3. Vorsitzender: 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt

Des Weiteren wurde Bürgermeister Stück zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ernannt, womit er Bürgermeister Engbrecht in dieser Funktion nachfolgt.

Neubaugebiet Bildacker, Moos: Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Finanzierung der Erschließung

Mit E-Mail vom 12.03.2024 hat die Kommunalaufsicht beim LRA Würzburg auf Grund des Antrags der Gemeinde Geroldshausen vom 20.06.2023 vorab den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheid vom 08.03.2024 zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Rahmen der Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Bildacker in Geroldshausen GT Moos übermittelt.

Unter anderem hat die Kommunalaufsicht die Genehmigung nur unter der Auflage erteilt, dass die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 von der Gemeinde Geroldshausen zu erstellende und vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum 30.04.2024 vorgelegt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Kämmer Andreas Schäffner und Gemeinderat Rainer Künzig für die engagierte Unterstützung bei diesem Genehmigungsverfahren.

Haushalt 2024

Die Klausurtagung zum Haushalt 2024 soll am Samstag, den 20.04.2024, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, stattfinden.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein GR weist darauf hin, dass an der alten Ingolstädter Straße, an den Gärten, das Schild mit dem Rettungssammelpunkt fehlt. Das wurde wohl nach der Sanierung der Straße nicht wieder angebracht. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass alle Rettungssammelpunkte auch im Bayernatlas vermerkt sind.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in